

Anhang I zu den EU-Förderregeln

Interreg VI – ABH – Standardisierte Einheitssätze Personalkosten für EU-Partner

(gültig für Projektanträge mit Einreichfrist bis zum 31.12.2024)

Leistungs- gruppe	Definition der Leistungsgruppe	Stundensatz Interreg-VI ABH Für teilweise für das Projekt Beschäftigte	Monatssatz Interreg-VI ABH Für ausschließlich für das Projekt Beschäftigte
1	Projektleitung auf Partnerebene Achtung: Nur 1 Person pro Projektpartner	50 Euro	7.166 Euro
2	Erfahrene Projektmitarbeitende mit beruflichem Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss	41 Euro	5.876 Euro
3	Projektmitarbeitende mit Hochschulabschluss und geringer bzw. wenig Berufserfahrung	36 Euro	5.160 Euro
4	Projektmitarbeitende, welche keiner der Leistungsgruppen 1-3 zuzuordnen sind (unterstützende Tätigkeiten)	28 Euro	4.013 Euro